

14. IV. 1916

101

Das Kapitalabfindungsgezet für Kriegsteilnehmer.

Berlin, 13. Mai. (R. B.) Der Hauptausschuß des Reichstags erledigte heute das Kapitalabfindungsgezet für Kriegsteilnehmer mit einigen Änderungen. Angenommen wurde ferner eine Resolution der Nationalliberalen, in der gefordert wird, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Wohlthaten der Kapitalabfindung in geeigneten Fällen auch kriegsbeschädigten Offizieren und den Witwen gefallener Offiziere zuzuwenden. Weiter wurde ein Gesetzentwurf verlangt zur Einführung der Kapitalabfindung für die Witwen von gefallenen Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes den Witwen in diesem Falle im Gnadenwege eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Witwenrente zu gewähren und ferner ein Gesetzentwurf noch für diese Tagung, in dem zur Förderung der Ansiedlung die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen von der Reichsstempelabgabe bei Grundstücksübertragungen (Reichsstempelgesetz vom 19. Juli 1909) befreit werden. Endlich wird die Regierung ersucht, Schritte zu tun, damit in allen Bundesstaaten Vorkehrungen getroffen werden, um die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern, besonders von kriegsbeschädigten und Kriegswitwen, zu erleichtern.